

**Mietvertrag** über ein Kraftfahrzeug zwischen der **Spielvereinigung Erl bzw. des Schiclub Erl** und:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

nachstehend als Mieter bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen.

**Der Mieter versichert, dass er/sie eine gültige PKW Fahrerlaubnis hat, seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und, dass kein Fahrverbot besteht.**

Gegenstand des Mietvertrages ist ein Toyota Proace Verso mit dem **KFZ Kennzeichen: KU 4 PNK**.

Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand. Das Fahrzeug ist innen und außen in sehr gutem Zustand. Der Mieter darf das Fahrzeug **nicht an Dritte übergeben**. Es besteht eine **Vollkaskoversicherung** für das Fahrzeug. Für entstandene **Schäden, Selbstbehalt und Strafen muss der Mieter aufkommen**. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Da der Bus primär zur Beförderung von Kindern dient ist das **Rauchen im Bus verboten**. Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den **Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen**. Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine **polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs** zu sorgen. Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Sollte ein Selbstbehalt von der Versicherung kommen muss der Mieter diesen bezahlen. Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der **Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges** ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.

Die Abrechnung erfolgt pro km. Der Mieter ist verpflichtet das Fahrtenbuch zu führen. Sollte der Mieter während seiner Fahrt tanken, bitte die Rechnung abgeben, dieser Betrag wird dann gutgeschrieben. Sollte der Bus in verdrecktem Zustand zurückgegeben werden, wird eine **Reinigungsgebühr von bis zu € 200,-** fällig.

---

Datum

Unterschrift des Mieters